

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

01/058/2022

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch**, dem **30.03.2022**, von **18:30 Uhr** bis **20:10 Uhr**
im **Gebäude der Grundschule Marienmünster (Aula)**

Anwesend:

Bürgermeister

Josef Suermann

CDU

Uwe Bickmann

Josef Büker

Klaus-Peter Gosse

Marcus Kaiser

Elmar Konrad Krüger

Hermann Müller

Mathias Schmidt

GRÜNE

Jutta Fritzsche

Matthias Loges

Rainer Neumann

UWG

Reinhard Lammersen

Josef Wolff

SPD

Helmut Lensdorf

Stefanie Pohlmeier

ab 18:45 Uhr

WGB

Elmar Stricker

Markus Wellbrink

Sachverständige(r)

Bernhard Eder

Protokollführer

Sabine Walter

Abwesend:

CDU

Stefan Köhne

GRÜNE

Dominik Wichmann

UWG

Thorsten Hölting

SPD

Sybille Mocker-Schmidt

Zuhörer: 39

Presse: M. Schellenberg, NW

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beteiligungsformen älterer Menschen in der Kommune am Beispiel eines Seniorenbeirats; hier: Vortrag von Herrn Bernhard Eder vom Seniorennetzwerk Kreis Höxter

Vorlage: 075/2022

Bürgermeister Suermann begrüßt Herrn Bernhard Eder in der Funktion als Geschäftsführer vom Seniorennetzwerk Kreis Höxter und übergibt das Wort an ihn.

Herr Eder stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage) Beteiligungsformen älterer Menschen in der Kommune am Beispiel eines Seniorenbeirats vor. Laut § 27 a GO NRW könne die Gemeinde zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, von Jugendlichen, von Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen. Er stellt die Aufgaben eines Seniorenbeirates vor, kommuniziert Gründe für die Einrichtung eines solchen Beirates sowie Bedenken und Einwände dagegen. Sein Fazit lautet: Die Einrichtung eines Seniorenbeirates sei sachlich zu empfehlen aber eine politische Entscheidung.

Auf die Nachfrage von Bürgermeister Josef Suermann erläutert Bernhard Eder die weitere Vorgehensweise. Der nächste Schritt könne eine Bedarfsabfrage im Rahmen einer Informationsveranstaltung sein. Bei guter Resonanz könne eine Initiativgruppe gebildet und ein Satzungsentwurf erarbeitet werden.

Mathias Schmidt spricht sich für eine Ausrichtung auf eine Mehrgenerationenlösung aus. Hierzu stellt Bürgermeister Suermann fest, dass im Jugendbereich bereits Gespräche stattgefunden haben und auch die Einrichtung eines Jugendbeirates denkbar sei. Es sei geplant, dass in einer Sitzung im Mai der Kreisjugendförderer und die zuständige Mitarbeiterin des Dekanats Hochstift über mögliche Beteiligungsformen und Angebote für Jugendliche referieren. Er persönlich könne sich eine gemeinsame Vertretung von Jugendlichen und Senioren allerdings nicht vorstellen.

Bernhard Eder äußert ebenfalls Bedenken gegen eine Mehrgenerationenlösung. In der Praxis seien die Bedürfnisse der Älteren und Jugendlichen zu unterschiedlich.

Helmut Lensdorf spricht sich dagegen für ein gemischtes Gremium aus. Hier könne die ältere Generation von der jüngeren und umgekehrt profitieren. Außerdem solle bei der Besetzung des Beirates eine Frauenquote berücksichtigt werden.

Jutta Fritzsche spricht sich für die Bildung von 2 getrennten Gremien (Jugendbeirat und Seniorenbeirat) aus.

Elmar Stricker hält die Einrichtung eines Seniorenbeirates für eine gute Idee, da ein Ansprechpartner für die ältere Generation fehle.

Bürgermeister Suermann erfragt ein Stimmungsbild, ob der Rat der von Bernhard Eder skizzierten Vorgehensweise bzgl. der Bedarfsabfrage in einer Informationsveranstaltung unterstützen würde.

Mathias Schmidt möchte zunächst abwarten, was bei dem Gespräch mit dem Kreisjugendförderer herauskommt.

Die deutliche Mehrheit des Rates spricht sich per Handzeichen für die Durchführung einer Informationsveranstaltung unter Berücksichtigung der sich noch ergebenden Aussagen über eine mögliche gemeinsame Jugendvertretung aus.

Elmar Krüger äußert sich noch, dass ein Jugendbeirat an erster Stelle stehen solle.

3. Sportstättenentwicklung; hier: Entscheidung über den Kunstrasenplatz Bredenborn Vorlage: 590/2022

Bürgermeister Josef Suermann stellt fest, dass der Rat die Grundsatzentscheidung, einen Kunstrasenplatz in Bredenborn errichten zu wollen, bereits in 2020 gefasst hatte. Heute gehe es um die Entscheidung über den Standort und die Größe eines solchen Platzes. Auf Wunsch der Fraktionsvorsitzenden Jutta Fritzsche habe er die vom Ingenieurbüro Turk erarbeiteten und im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 16.3.22 vorgestellten Kostenberechnungen, sowie die Kostenschätzungen für die alternativen Varianten auf dem Rasentrainingsplatz in einer Tabelle zusammengefasst und den Ratsmitgliedern vor 2 Tagen zur Verfügung gestellt. Er verweist auf nötige Korrekturen in der Tabelle auf Grund von Hinweisen, die er erst kurz vor der Sitzung vom Planer erhalten habe und präsentiert die korrekten Zahlen.

Markus Kaiser, Elmar Krüger und Josef Wolff kritisieren die Vorlage des zunächst fehlerhaften Zahlenwerks.

Mathias Schmidt stellt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Dem SV Germania wird für die Realisierung eines Kunstrasenplatzes auf dem bisherigen Rasentrainingsplatz in Größe von 64 x 46 m ein Budget zur Verfügung gestellt in Höhe von insgesamt 500.000 €. Dies entspreche dem tatsächlichen Haushaltsansatz, wobei der Eigenanteil der Stadt durch die erwartete Bundesförderung insgesamt bei 344.750 € liege. Werde die Maßnahme teurer, müsse der SV Germania Bredenborn die Mehrkosten tragen. Ebenfalls werden die laufenden Kosten für die jährliche Grundpflege, den Ausgleich des Korkverlustes und die Rückstellung für eine Komplettsanierung nach 12 bis 15 Jahren von der Stadt bis zu einer Höhe von jährlich 10.000 € übernommen. Auch hier hat der SV Germania gegebenenfalls anfallende Mehrkosten zu übernehmen.

Bürgermeister Suermann regt an, es dem Verein freizustellen, an welcher Stelle und wie groß der Kunstrasenplatz gebaut wird, wenn der Verein schon anfallende Mehrkosten und die entstehenden Kostenüberschreitungen bei den laufenden Kosten tragen soll.

Elmar Stricker betont, dass die Sportstättenentwicklungsplanung schon seit 2017 laufe. In der Ratssitzung am 26.08.2020 sei der Beschluss zum Bau eines Kunstrasenplatzes gefasst worden und nun müsse man endlich zu einer endgültigen Beschlussfassung kommen. Ein Kunstrasenplatz in der Größe des kleinen Tennenplatzes sei verbranntes Geld.

Jutta Fritzsche verweist auf den bereits schriftlich eingereichten Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (siehe Anlage). Sie stellt fest, dass sich DIE GRÜNEN aus ökologischen Gründen und wegen evtl. Gesundheitsgefahren für die Spieler grundsätzlich gegen die Errichtung eines Kunstrasenplatzes aussprechen. Ihre Fraktion akzeptiere aber auch den demokratisch gefassten Ratsbeschluss vom 26.8.2020. Sie verweist allerdings auf das Ergebnis des Gutachtens des ikps, Dr. Eckl, wonach lediglich eine Schlechtwetter-Trainingsmöglichkeit geschaffen werden sollte, um die Sporthallen im Winter zu entlasten. Man möge doch die Kosten im Rahmen halten und eine akzeptable Entscheidung für alle Bürgerinnen und Bürger treffen.

Josef Wolff bekräftigt, es müsse ein Mehrwert für die Sportler herauskommen und schlägt eine wettkampffähige Fläche von 64 x 46 m vor. Außerdem moniert er wie auch Herr Büker etwas später, dass trotz Beschlussempfehlung des Bauausschusses keine detaillierte Kostenberechnung vorliegt. Bürgermeister Suermann entgegnet, dass die gewünschte Kostenberechnung für die alternative Variante gut 15.000 € verursachen würde. Einen entsprechenden Beschluss hätte der Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss bzw. der Rat fassen müssen. Die vorgelegte Kostenschätzung des Planungsbüros müsse ausreichen, um tendenziell erkennen zu können, wie die Varianten sich von den Kosten her unterscheiden. Die endgültigen Kosten würden ohnehin erst mit der Endabrechnung vorliegen.

Markus Wellbrink zweifelt die Richtigkeit der Kostenschätzung generell an und hält sie für zu hoch.

Helmut Lensdorf favorisiert ebenfalls einen Kunstrasenplatz in der Größe von 64 x 46 m. Eine kleinere Größe werde als Affront gewertet.

Elmar Stricker unterstützt den Antrag der CDU, möchte aber hierin aufgenommen haben, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Rat, Verein und Verwaltung bei der Planung und Ausführung des Kunstrasenplatzes gefordert wird. Mathias Schmidt ergänzt den Antrag der CDU entsprechend.

Hermann Müller stellt den Antrag auf Abstimmung. Josef Wolff stimmt dem zu. Helmut Lensdorf hätte gerne weitere Informationen zum CDU-Antrag und spricht sich gegen den Antrag zur Geschäftsordnung aus.

Dem Antrag auf Abstimmung wird mehrheitlich entsprochen.

Beschluss:

Der Rat stellt für die Realisierung eines Kunstrasenplatzes in Größe von 64 x 46 m auf dem bisherigen Rasentrainingsplatz insgesamt 500.000 € zur Verfügung (Eigenanteil der Stadt nach Abzug der beantragten Fördergelder = 344.750 €). Wird die Maßnahme teurer, hat der SV Germania Bredenborn die Mehrkosten zu tragen. Die laufenden Kosten für die jährliche Grundpflege, den Ausgleich des Korkverlustes und die Rückstellung für eine Komplettsanierung nach

12 bis 15 Jahren werden von der Stadt bis zu einer Höhe von jährlich 10.000 € übernommen. Auch hier hat der SV Germania gegebenenfalls anfallende Mehrkosten zu tragen. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Rat, Verein und Verwaltung wird gefordert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 2 Enthaltung: 2

**4. Vorschlag für den WWKULTURPREIS22
Vorlage: 572/2022**

Bürgermeister Josef Suermann erklärt sich als Vorstandsmitglied der Kulturstiftung Marienmünster für befähigt und übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an den 2. stellvertretenden Bürgermeister Josef Bükler.

Dieser stellt kurz den Wettbewerb Westfalen Weser-Kulturpreis und die vorliegenden Bewerber vor und verweist auf weitere Informationen in der Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster nominiert die Kulturstiftung Marienmünster für den Westfalen Weser-KULTURPREIS 22.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt zu, dass Stadtheimatpfleger Franz Meyer als Fürsprecher die Patenschaft im Rahmen des Westfalen Weser-KULTURPREISES22 übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**5. Gründung der Gesellschaft „Westfalen Weser Mobilität“ als Tochtergesellschaft der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH
Vorlage: 588/2022**

Bürgermeister Josef Suermann stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt im Hauptausschuss am 23.03.2022 ausgiebig vorberaten wurde und stellt diesen daher direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Westfalen Weser Mobilität GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,00 € durch die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH zu. Der Anteil der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH am Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 100 %.
2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen der Satzung der Westfalen Weser Mobilität GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
3. Die Vertretung der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere die Gesellschaftsverträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

6. **Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I - Vörden**
Vorlage: 575/2022

Beschluss:

Herr Ingo Kortmann wird zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I – Vörden auf fünf Jahre gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7. **Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II - Bredenborn**
Vorlage: 576/2022

Beschluss:

Herr Ingo Kortmann wird zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II – Bredenborn auf fünf Jahre gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk III - Kollerbeck
Vorlage: 577/2022

Beschluss:

Frau Margret Vössing wird zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk III – Kollerbeck auf fünf Jahre gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Schließung einer Gruppe im Kindergarten Vörden

Bürgermeister Josef Suermann informiert, dass aufgrund von Erkrankungen heute eine Gruppe im Kindergarten Vörden geschlossen werden musste.

9.2. Friedenskundgebung am 10.04.2022

Helmut Lensdorf gibt bekannt, dass Loreen Lensdorf am Samstag, den 10.04.2022, früher Nachmittag, im Umfeld des Rathauses in Vörden eine Friedenskundgebung vorbereite. Details zu dieser Veranstaltung werden noch öffentlich bekannt gemacht.

Er ruft alle politischen Vertreter zur Teilnahme auf.

10. Fragen von Einwohnern

keine

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Sabine Walter
Protokollführer/in